

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

11.04.2023

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.04.2023

Entscheidung

Bestellung eines Mitgliedes mit Stellvertretung für den Jugendhilfeausschuss (Nachbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Barbara Borchard anstelle von Frau Carolin Burkert als stimmberechtigtes Mitglied seitens des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Regionalgeschäftsstelle Coesfeld/Münster in den Jugendhilfeausschuss.

Des Weiteren bestellt der Rat der Stadt Coesfeld mit sofortiger Wirkung Frau Birgit Mindrup anstelle von Herrn Timo Plaß als persönliche Vertreterin in den Jugendhilfeausschuss.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.03.2023 beantragt der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Regionalgeschäftsstelle Coesfeld/Münster (DPWV), Frau Dagmar Borchard, Geschäftsführung Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V., anstelle von Frau Carolin Burkert als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen. Des Weiteren beantragt der DPWV mit gleicher E-Mail Frau Birgit Mindrup, Geschäftsführung Maria Montessori Grundschule Coesfeld e.V., als persönliche Vertreterin anstelle von Herrn Timo Plaß zu bestellen.

Zuvor hatte Frau Burkert mitgeteilt wegen Elternzeit bis auf Weiteres an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (JHA) nicht mehr teilnehmen zu können. An den zurückliegenden Sitzungen hat entsprechend der persönlichen Stellvertretung, Herr Timo Plaß, teilgenommen. Mit E-Mail vom 08.03.2023 hat Herr Plaß mitgeteilt, dass zum 31.03.2023 seine Tätigkeit in der Geschäftsführung des DPWV Coesfeld/Münster endet und er die Mitgliedschaft im JHA nicht mehr ausüben kann. In Abstimmung mit dem DPWV wurde sodann vereinbart, dass dieser neue Mitglieder für den DPWV vorschlägt.

Rechtliche Bewertung:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Coesfeld gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

Entsprechend § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) sind hiervon 6 stimmberechtigte Mitglieder zu entsenden, die von den in Bereichen des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Den Vorschlägen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe folgend, wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 12.11.2020 beschlossen, einen Vertreter des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – DPWV - Regionalgeschäftsstelle Coesfeld / Münster, Geschäftsstelle Kreis Coesfeld sowie nach § 4 Abs. 3 AG-KJHG einen entsprechenden Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).